

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 1 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Artikelnummer: 842 505

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

Angaben zum Hersteller / Lieferanten :

Christel Niepötter Labortechnik, D-68642 Bürstadt, Dieburger Str. 10

Telefon 06206/75558 – Telefax 06206/75428

Rufnummer im Notfall +49 (0)6131-232466 (Giftnotruf Mainz)

## 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H 225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar



GHS07

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme zur Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Ethanol

Gefahrenhinweise:

H 225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise:**

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P309 P311 Bei Exposition oder Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 2 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

**niepötter**  
Labor + Technik

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 64-17-5 EG-Indexnummer 603-002-00-5 Ethanol = 50%

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

CAS-Nr. 548-62-9

Kristallviolett < 5 %

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, H315 Verursacht Hautreizungen, H318 Verursacht schwere Augenreizungen

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



### Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen.

### Nach Einatmen:

Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen (min. 10 Min.). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

Wichtige akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kopfschmerz, Reizungen, Atemnot, Husten. Schwindel, Magen-Darm Beschwerden

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO<sub>2</sub>, Schaum, Pulver.

### Besondere Gefahren:

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und Umluftunabhängigen Atemschutzgerät.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 3 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

**niepötter**  
Labor + Technik

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung**

Keine weiteren Anforderungen.

### **Lagerung**

Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen fern halten. Nicht rauchen.

Bei Zimmertemperatur (Empfohlen +15 bis +25 °C) und nur im Originalgebinde lagern.

Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

*Grenzwerte für den Arbeitsschutz (Ethanol)*

AGW (Deutschland) 960 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>  
2(II);DFG, Y

Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

DNEL-Werte Parameter: Ethanol

Arbeiter

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Dermal: 343 mg/kg

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte: inhalativ: 1900 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

Inhalation: 114 mg/m<sup>3</sup>

Oral: 87 mg/kg

Dermal: 206 mg/kg

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte:

Inhalation: 950 mg/m<sup>3</sup>

Dermal: 950 mg/kg

PNEC-Werte

Süßwasser : 0,96 mg/l

Meerwasser: 0,79 mg/l

Sporadische Freisetzung: 2,75 mg/l

Kläranlage: 580 mg/l

Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg

Boden: 0,63 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 4 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

**niepötter**  
Labor + Technik

## Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Stärke: 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level  $\geq 6$

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

## Körperschutz:



Flammensichere, antistatische Schutzkleidung

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 5 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Dunkelviolett

Geruch: Alkoholartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: ~ 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Keine Information verfügbar

Zündtemperatur: Keine Information verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar

Selbstentzündlichkeit: Keine Information verfügbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: ~ 1 g/cm<sup>3</sup>

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Starke Erhitzung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Heftige bis explosive Reaktionen mit u.g. Stoffen.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Alkali- und Erdalkalimetalle (Freisetzung von Wasserstoff möglich), Oxidationsmittel, Säurehalogenide, Hydride, Halogene.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 6 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen nicht vor.

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Angaben vorhanden

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Bei längerer oder wiederholter Einwirkung auf die Haut: Entfettende Wirkung.

Bei längerer oder wiederholter Einwirkung Dermatitis möglich.

Gefahr der Hautresorption.

Am Auge: Leichte Reizungen.

Nach Einatmen: Leichte Reizungen.

Nach Einatmen von Dämpfen: Kopfschmerzen, Schwindel

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Resorption: ZNS-Störungen, Benommenheit, Schwindel, Rausch, Blutdruckabfall, Störungen der Atem- und Herztätigkeit, Narkose.

Nach Verschlucken: Magen- und Darmstörungen.

Schädigung von Leber und Nieren.

Weitere Hinweise: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen nicht vor.

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Nicht gereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 7 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

## 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1170

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

IMDG ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

IATA ETHANOL SOLUTION

Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrzettel 3

IMDG, IATA



Class 3 Flammable liquids.  
Label 3

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-D

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

UN "Model Regulation": UN1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II

## 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 7b

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Lagerklasse nach TRGS 510:3 Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung) : schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006

Version

Druckdatum: 16.04.2014

Letzte Überarbeitung: 16.04.2014

Seite 8 von 8

Handelsname: Kristallviolett Lösung (Gram)

---

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent